

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	19.04.2022
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus	03.05.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Golzow, dem Amt Lebus und der Gemeinde Letschin zur Bildung einer gemeinsamen Dienststelle im IT-Bereich

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Lebus beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) zwischen dem Amt Golzow, dem Amt Lebus und der Gemeinde Letschin zur Bildung einer gemeinsamen Dienststelle (Anlage).

Sachdarstellung:

Das Amt Golzow, das Amt Lebus und die Gemeinde Letschin arbeiten im Bereich der technikunterstützten Informationsverarbeitung bereits seit längerem erfolgreich zusammen.

So wurden folgende Vereinbarungen geschlossen:

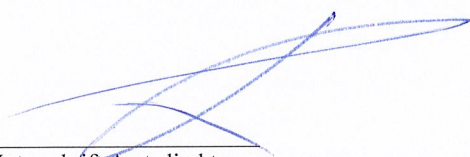
- örV „IT Administration“ vom 31.01.2021
- örV „IT-Koordination, Strategie- und Projektplanung“ vom 16.04.2021
- örV „IT-Administration wechselseitige mandatierende Aufgabenerfüllung“ vom 23.06.2021
- örV „Gemeinsames Rechenzentrum“ vom 25.11.2021
- Kooperationsvereinbarung für die Aufgaben der IT-Schuladministration vom 25.02.2022.

In der Kooperationsvereinbarung für die Aufgaben der IT-Schuladministration wurde geregelt, dass eine ergänzende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die IT-Schuladministration geschlossen werden soll.


Nach Beratungen mit allen Beteiligten und Hinweisen der Kommunalaufsicht wurde sich darauf verständigt, eine gemeinsame Dienststelle auf dem Gebiet der Informationstechnologie zu schaffen.

Dies gibt den Beteiligten die Möglichkeit, zur Erledigung der technikerunterstützenden Informationsverarbeitung die erforderlichen Sachmittel und das notwendige Personal aller Beteiligten in einer Organisationseinheit zu bündeln und die Aufgabe gemeinsam zu erfüllen. Die Bündelung in einer gemeinsamen Dienststelle eröffnet die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren gemeinsamen Einsatzes von qualifizierten Fachkräften der Beteiligten, das Abfangen von Belastungsspitzen bei der Aufgabenerfüllung und die flexiblere Gestaltung von Arbeitsabläufen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Schaffung einer gemeinsamen Dienststelle ist daher auch eine Konzentration der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Daher sollen die öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vom 31.01.21, 16.04.21 und 23.06.21 außer Kraft treten.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt